

Verlag von C. E. M. Pfeffer in Leipzig.

②

Wichtige juristische Novität!

Anfang Januar 1907 beginnt zu erscheinen:

Reichs-Archiv.

Eine Sammlung des gesamten Reichsrechts in seiner heute gültigen Gestalt

von

Justizrat Adolf Weißler

Rechtsanwalt und Notar zu Halle a. S.

Das Werk ist auf 7 mäßige Bände berechnet, auf die es sich wie folgt verteilt:

Band I bis 1876 einschließlich;	Band V Bürgerliches Gesetzbuch mit Einführungsgesetz;
Band II 1877 (die Prozeßgesetze enthaltend);	Band VI vom 18. Aug. 1896 bis zur Gegenwart;
Band III von 1878 bis 1888;	Band VII Registerband, enthaltend ein systematisches und ein alphabetisches Register.
Band IV von 1888 bis zum Bürgerl. Gesetzbuch;	

Die ersten sechs Bände werden ungefähr 350 Bogen umfassen, wozu dann noch der 7. (Register-) Band mit 20–30 Bogen kommt. Da der Umfang sich aber im voraus nicht genau feststellen läßt, so kann der Preis vorläufig nur nach dem Druckbogen bestimmt werden und beträgt

für den Druckbogen von 16 Seiten in Groß-Oktav 35 Pfennige

Rabatt 25% in Rechnung, 30% bar.

Eine Erhöhung des Preises nach Fertigstellung des Werkes bleibt vorbehalten. — Die Ausgabe erfolgt in Lieferungen von ungefähr 8 Bogen, wobei Bedacht darauf genommen wird, daß Zusammengehörendes möglichst nicht auseinander gerissen wird. — Die erste Lieferung gelangt

Anfang Januar 1907

zur Ausgabe; die weiteren Lieferungen erscheinen in ungefähr vierwöchentlichen Zwischenräumen. Nach Fertigstellung der einzelnen Bände werden elegante, solide Einbanddecken zu angemessenen Preisen geliefert.

Ich versende heute direkt per Post an den gesamten Sortimentbuchhandel ein Zirkular über dieses Werk, welchem ein ausführlicher Prospekt für das Publikum nebst einem Probebogen beigelegt ist, und verweise ich betreffs des nach der Zeitfolge geordneten Inhaltes und der Anordnung des Stoffes hierauf. Als besonders wichtig hebe ich hervor die Verzeichnung des Landesrechtes da, wo das Reichsrecht auf Landesrecht verweist, sowie daß den Reichsgesetzen Nachweise über ihre landesrechtlichen Ergänzungen für Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen und Hessen, zum Teil (so bei der Wechselordnung) auch für Mecklenburg, Braunschweig und die Hansestädte, beigelegt sind, die ein Bild von der Rechtslage ergeben, wie man es in vielen großen Kommentaren vergeblich sucht.

Von dem erwähnten Prospekt, von welchem ich heute 25000 Exemplare an alle Richter, Rechtsanwälte, Assessoren etc. in ganz Deutschland, sowie an alle dafür in Betracht kommenden Bibliotheken des Inlandes und Auslandes verschicke, stelle ich jede gewünschte Anzahl nebst dem dazu gehörigen Probebogen zur sorgsamsten Verteilung in dem außerordentlich großen Interessententreise, zu welchem auch die älteren Studierenden der Rechtswissenschaft gehören, in jeder gewünschten Anzahl zur Verfügung.

Ich bitte um tatkräftige Verwendung für das besonders durch die Verzeichnung des Landesrechtes aller größeren deutschen Staaten einem dringenden Bedürfnis entsprechende Werk des in der gesamten Juristenwelt auf das vorteilhafteste bekannten Autors. Die Bemühungen dafür, welche ich außer durch die direkte Prospektversendung an 25000 Interessenten durch Inserate in den Fachzeitschriften unterstütze, werden bei dem bedeutenden Betrag, um welchen es sich handelt, einen hohen Gewinn bringen.

Für eingehende Referate in allen Fachzeitschriften, sowie in den großen Tagesblättern werde ich Sorge tragen. Gefällige Aufträge werden auf beiliegendem Bestellzettel erbeten; unverlangt versende ich nichts.

Leipzig, 17. Oktober 1906.

C. E. M. Pfeffer.